



Information über das Gasprodukt Heizungersatz KEnG

gültig ab 01.10.2025

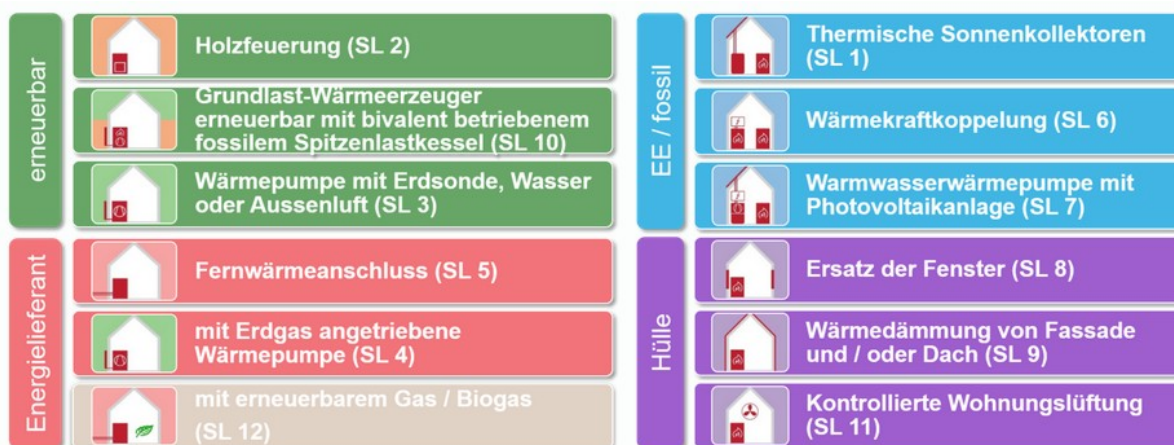
nach kantonalem
Energiegesetz

Das revidierte kantonale Energiegesetz (KE nG) ist per 1. Januar 2023 ohne Übergangsfrist in Kraft getreten. Es gelten neue Anforderungen beim Wärmeerzeugungsersatz. Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder:

- der gesamte Wärmeerzeuger,
- der Kessel,
- der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist),
- der Kamin oder
- der Öltank ersetzt werden.

Ein solcher Ersatz, wie zum Beispiel bei einer Gasheizung, ist meldepflichtig. Ist das Gebäude älter als 20 Jahre und in der Gebäudekategorien 1-6 nach sia 380/1 (Wohnen, Verwaltung, Schule, Verkauf oder Restaurant), gelten zusätzliche Anforderungen. Diese können durch zwölf Standardlösungen erfüllt werden.

Die 12 Standardlösungen sehen wie folgt aus:



Ist das Gebäude jünger als 20 Jahre oder befindet sich die Liegenschaft mindestens in der GEAK-Gesamtenergieeffizienzklasse «D», dann ist man von den zusätzlichen Anforderungen befreit.

Ein Gasheizungsersatz kann mit der Standardlösung «SL 12» umgesetzt werden. Hierbei verpflichten sich die Kundinnen und Kunden für die Lebensdauer der neuen Gasheizung ein Produkt mit einem Biogasanteil von mindestens 50% mehr Schweizer Biogas als das Standardprodukt des Energieversorgers zu beziehen. Die Kundinnen und Kunden schliessen einen entsprechenden Vertrag mit der Localnet AG ab.

Schweizer Biogas ist begrenzt verfügbar. Daher können wir nur eine beschränkte Menge dieses Gasproduktes anbieten. Die Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt und separat geprüft.

easy Heizungsersatz KEnG bis 60'000 kWh pro Jahr

50% Biogas CH, 25% Biogas EU, 25% Erdgas

Gas Energie	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Energie Gasverbrauch	17.021	18.400	Rp./kWh
Lieferung Arbeit	0.833	0.900	Rp./kWh

Abgaben	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
CO2-Abgabe	2.161	2.336	Rp./kWh
Sicherstellungsabgabe	0.260	0.281	Rp./kWh

Netz easy lokale Netznutzung und Abgaben für easy Kunden

Lokale Netznutzung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Netz Gasverbrauch	1.676	1.812	Rp./kWh
Netz Grundpreis	16.65	18.00	CHF/Monat
Abgaben			
Konzessionsabgabe	0.560	0.605	Rp./kWh

Anwendung

Die Produkte finden nur Anwendung für Kunden, welche ihre Öl- oder Gasheizung mit einer neuen Gasheizung ersetzen. Kunden mit einem regelmässigen Bezug über 300'000 Kilowattstunden (kWh) Gas pro Jahr werden automatisch in das Produktsegment profi eingestuft.

Energie Gasverbrauch

Dies ist der Energiepreis für das Gas und wird pro bezogene Kilowattstunde erhoben.

Lieferung Arbeit

Dies sind Kosten für die Lieferung der Energie, welche durch die Vorlieferanten und den Import des Gases entstehen. Die Lieferung wird pro bezogene Kilowattstunde erhoben.

Netz Gasverbrauch

Dies ist ein Teil der lokalen Netzkosten (Netz Localnet AG) und wird pro bezogene Kilowattstunde erhoben. Darin sind Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Gasnetzes enthalten.

Netz Grundpreis

Dies ist ein Teil der lokalen Netzkosten (Netz Localnet AG). Der Grundpreis wird pro Zähler und Monat erhoben. Darin sind Kosten der Infrastruktur inkl. Auslesung und Abrechnung enthalten.

CO2-Abgabe

Dabei handelt es sich um eine vom Bund bestimmte Umweltsteuer und wird pro bezogene Kilowattstunde erhoben. Schweizer Biogas ist von der CO2-Abgabe befreit. Darum wird nur auf der Hälfte (50%) der verbrauchten Menge die CO2-Abgabe erhoben.

power Heizungsersatz KEnG 60'000 bis 300'000 kWh pro Jahr

50% Biogas CH, 25% Biogas EU, 25% Erdgas

Gas Energie	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Energie Gasverbrauch	16.651	18.000	Rp./kWh
Lieferung Arbeit	0.694	0.750	Rp./kWh

Abgaben	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
CO2-Abgabe	2.161	2.336	Rp./kWh
Sicherstellungsabgabe	0.260	0.281	Rp./kWh

Netz power lokale Netznutzung und Abgaben für power Kunden

Lokale Netznutzung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Netz Gasverbrauch	1.663	1.798	Rp./kWh
Netz Grundpreis	35.15	38.00	CHF/Monat
Abgaben			
Konzessionsabgabe	0.430	0.465	Rp./kWh

Sicherstellungsabgabe

Dabei handelt es sich um eine vom Bund geschaffene Aufwandsumlage zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die gesetzliche Grundlage bildet die Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung vom 18. Mai 2022 (VSLE) der Schweiz. Die Abgabe wird jeweils zwischen dem 1.10. und dem 30.4. pro bezogene Kilowattstunde erhoben.

Konzessionsabgabe

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund.

MwSt.

Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.

Ableseperiode

*Die Zählerablesung erfolgt in der Regel alle drei Monate.

Abrechnung nach Heizgradtagen (HGT)

*Bei einer Preisanpassung innerhalb einer Abrechnungsperiode, wird eine Gasbezugsberechnung mittels den aktuellen Heizgradtagen angewendet.

Erd- / Biogasprodukte

Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produktangebot zur Verfügung.

Erd- / Biogasbezug

Das Gas wird mit dem Gaszähler in Kubikmeter (m3) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Faktor für die Umrechnung in kWh entspricht dem Brennwert (oberen Heizwert) der Betriebskubikmeter (Ho,B). Die Kolonne «Faktor» im Rechnungsformular bezeichnet den gültigen Wert.

Abgelesene m³ x Faktor kWh/m³ = bezogene kWh

Messeinrichtungen

Die zur Bestimmung des Gasbezuges erforderlichen Gaszähler werden von der Localnet AG zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis gilt als Mindestleistung und wird auch dann verrechnet, wenn kein Gas bezogen wird.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

*Details siehe FAQ auf www.localnet.ch

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Localnet AG.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Localnet AG

Bernstrasse 102
Postfach 1375
3401 Burgdorf

Telefon 034 420 00 20

E-Mail: gas@localnet.ch

www.localnet.ch